



AVL FINANZVERMITTLUNG GMBH
 Poststraße 15/1 Telefon +49 (0)7151 604 59 30
 71384 Weinstadt Telefax +49 (0)7151 604 59 399
 E-Mail info@avl-investmentfonds.de
 Internet www.avl-investmentfonds.de

Depotnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Bitte unbedingt Ihre FFB-Fondsdepot-Nr. eintragen)

Telefax (069) 770 60-555

FIL Fondsbank GmbH
 Postfach 11 06 63
 60041 Frankfurt am Main

Depotinhaber

Straße

PLZ Ort

Telefon

Dach-Hedgefonds (HF) – Verkaufsauftrag

Bitte verkaufen Sie zu Lasten meines/unseres Investmentdepots unwiderruflich Anteile des nachfolgend aufgeführten Dach-Hedgefonds und überweisen Sie den Gegenwert auf meine/unsere Referenzbankverbindung:

ISIN oder WKN	/HF	Fondsname	Anzahl der Stücke*

* bis zu 3 Nachkommastellen, keine EUR-Beträge

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die nachfolgend abgedruckten Sonderbedingungen für den Kauf, den Verkauf und die Verwahrung von Anteilen an Dach-Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken (Dach-Hedgefonds).

Bankverbindung

Sofern keine Bankverbindung angegeben wurde, gilt die externe Referenzbankverbindung beim FFB-Fondsdepot und das interne FFB-Abwicklungskonto beim FFB-Fondsdepot :plus.

- Referenzbankverbindung** **FFB-Abwicklungskonto** (gilt nur für das FFB-Fondsdepot :plus)

Ort, Datum	X Unterschrift Depotinhaber 1	X Unterschrift Depotinhaber 2 (oder gesetzliche Vertreter)
------------	--	---

Sonderbedingungen für den Kauf, den Verkauf und die Verwahrung von Anteilen an Dach-Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken (Dach-Hedgefonds)

1. Kauf von Anteilen an Dach-Hedgefonds

Für jeden Erwerb von Anteilen an Dach-Hedgefonds (nachfolgend „Anteile“ genannt) ist die Abgabe eines vollständigen schriftlichen Auftrags im Original (nicht per Fax, Internet oder E-Mail) auf dem hierfür von der Bank bereitgestellten Formular „Dach-Hedgefonds (HF) – Kaufauftrag“ sowie eine hiermit korrespondierende Einzahlung des Anlagebetrages auf dem FFB-Sonderkonto erforderlich.

Die Zurverfügungstellung des Anlagebetrages muss per Überweisung erfolgen; Lastschrifteinzug oder Scheckeinreichung sind nicht möglich.

Eine Stornierung des Kaufauftrages ist ab Eingang des Kaufauftrages bei der Bank und Gutschrift des Anlagebetrags auf dem Treuhandkonto der Bank nicht mehr möglich. Jedoch kann hinsichtlich des Kaufs von Anteilen oder Aktien eines offenen Immobilienvermögens das am Ende der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abgedruckte Widerrufsrecht nach § 305 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) bestehen.

Für eine fristgerechte Weiterleitung muss sowohl der Kaufauftrag für Dach-Hedgefonds (s. o.) als auch der Geldeingang mindestens zwei Bankgeschäftstage (in Frankfurt am Main) vor dem Orderannahmeschluss, der sich aus dem jeweiligen Verkaufsprospekt und den Vertragsbedingungen des einzelnen Dach-Hedgefonds ergibt, bei der Bank eingegangen sein. Der Erwerb von Anteilen erfolgt dann grundsätzlich zu dem Ausgabepreis, der am nächsten Wertermittlungstag festgestellt wird.

Die Vereinbarung regelmäßiger Zahlungen zum Erwerb von Anteilen (Sparplan) ist nicht möglich.

2. Verkauf von Anteilen an Dach-Hedgefonds

Für eine fristgerechte Weiterleitung muss der „Dach-Hedgefonds (HF) – Verkaufsauftrag“ zwei Bankgeschäftstage (in Frankfurt am Main) vor dem Orderannahmeschluss, der sich aus dem jeweiligen Verkaufsprospekt und der Vertragsbedingungen der einzelnen Dach-Hedgefonds ergibt, bei der Bank eingegangen sein. Die Rücknahme von Anteilen erfolgt dann grundsätzlich zu dem Rücknahmepreis, der am nächsten Wertermittlungstag festgestellt wird.

Nach Eingang eines Verkaufsauftrages werden die betreffenden Anteile bis zur Auftragsausführung im Investmentdepot gegen weitere Verfügungen gesperrt.

Eine Stornierung des Verkaufsauftrages ist ab Eingang des Verkaufsauftrages bei der Bank nicht mehr möglich. Jedoch kann hinsichtlich der Veräußerung von Anteilen oder Aktien eines offenen Immobilienvermögens das am Ende der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abgedruckte Widerrufsrecht nach § 305 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) bestehen.

Die Vereinbarung regelmäßiger Veräußerung von Anteilen (Auszahlplan) ist nicht möglich.

3. Tausch

Ein Fondstausch in einen Dach-Hedgefonds oder aus einem Dach-Hedgefonds ist nicht möglich.

4. Verwendung der Ertragsausschüttungen

Die Bank ist berechtigt, Ertragsausschüttungen auf die Referenzbankverbindung zu überweisen.

5. Einzugsermächtigung

Die Bank ist berechtigt, Ansprüche wegen Entgelten, Auslagen und fremden Kosten bzw. Spesen durch Einzug des entsprechenden Betrages von der Referenzbankverbindung zu decken.

6. Besondere Hinweise

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Feststellung des Ausgabe- und Rücknahmepreises bei Dach-Hedgefonds in der Regel nicht börsentäglich, sondern oftmals nur in größeren Intervallen entsprechend dem Verkaufsprospekt und den Vertragsbedingungen des jeweiligen Dach-Hedgefonds erfolgt. Anteilausgaben und -rücknahmen sind regelmäßig nur an den Wertermittlungstagen möglich.

Nach Eingang eines Verkaufsauftrages kann es aufgrund der Regularien des jeweiligen Dach-Hedgefonds mehrere Wochen dauern, bis der Verkaufserlös dem Geldkonto des Kunden gutgeschrieben wird.

7. Sonstiges

Ergänzend zu diesen Sonderbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.